

GSP.Z-01-382 Kapitel 4: Zusammen leben

Antragsteller*in: Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 381 bis 383 einfügen:

Wandels ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem erhalten. Aufgrund der Sensibilität von Gesundheitsdaten kommt dem wirkungsvollen Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu. Gerade deshalb sollte die Infrastruktur von staatlicher Seite und nicht von privaten Drittanbietern zur

Von Zeile 385 bis 387 einfügen:

Wahrung höchster Datenschutzstandards digital erfasst und der Forschung anonymisiert zur Verfügung gestellt. Ihre eigenen Gesundheitsdaten müssen Patient*innen jederzeit barrierearm und sicher zugänglich sein. Die ärztliche Schweigepflicht und das Patient*innengeheimnis müssen auch für digitalisierte Gesundheitsdaten jederzeit gewahrt bleiben.

Begründung

Durch Vernetzung und große Datenspeicher gewinnt die IT-Sicherheit immer mehr an Bedeutung. Gesundheitsdaten sind die intimsten Daten der Bürger*innen, sie müssen ein Leben lang und darüber hinaus sicher sein. Große Gesundheits-Datenspeicher gehören zur kritischen Infrastruktur und müssen besonders gesichert werden. Erfahrungen aus anderen Ländern oder Schadensfällen im Land haben gezeigt, dass Gesundheitsdaten durch Digitalisierung öffentlich werden können. Ungesicherte Endgeräte, z. B. Smartphones der Patient*innen, sind ungeeignet zur Speicherung von Gesundheitsakten. Es besteht eine Tendenz zur Ökonomisierung auch von Gesundheitsdaten. Digitale Vernetzung darf auf keinen Fall schaden. Monopolisierte Datensammlungen und kommerzielle Verwertungsinteressen von individuell erfassten Datenbeständen personalisierter Gesundheitsdaten können nicht Teil eines falsch verstandenen Fortschrittsversprechens werden.

Die Politik hat aber nicht nur die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die Sicherheit der Gesundheitsdaten zu sorgen, sondern auch Bürger*innen einen möglichst barrierefreien und sicheren Zugang zu ihren Gesundheitsdaten zu ermöglichen. Durch die Digitalisierung dürfen keine neuen Barrieren für Patient*innen entstehen. Die ärztliche Schweigepflicht und das Patient*innengeheimnis müssen auch für digitalisierte Gesundheitsdaten jederzeit gewahrt bleiben.

weitere Antragsteller*innen

Gabriele Raasch (KV Schwerin); Edith Ailinger (KV Reutlingen); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Detlef Meyer zu Heringdorf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Nicole Rudner (Berlin-Kreisfrei KV); Aferdita Suka (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Erich (Ellis) Huber (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Svenja Borgschulte (KV

Berlin-Pankow); Stefan Michallik (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jürgen Rott (KV Berlin-Mitte); Klaus Witzmann (KV Berlin-Kreisfrei); Uwe Dietrich (KV Hildesheim); Thomas Götz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Manfred Knobloch (KV Zollernalb); Arno Schütterle (KV Pforzheim und Enzkreis); Anita Hoffmann (KV Mönchengladbach); sowie 4 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.